

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 6 vom Dienstag, 13.12.2022, 19:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Stadamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

Anwesende: LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter

StadträtInnen: Andrea Prohaska
Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Leopold Feilecker
Mag. Andreas Hofreither
Ing. Andreas Pum
Karl Bunzenberger
Bernd Steiner

GemeinderätInnen: Wiesinger Martina
Claudia Aufreiter
Susanna Ströcker
Heinrich Ströcker
Karin Stauber
Heinrich Lechner
Christa Birmili, BA
Birgit Seiler
Johann Hintersteiner
Christine Pissenberger
Maximilian Nöbauer Mst.
Theresa Purkarthofer
Michael Purkarthofer
Christina Schnetzinger
Matthias Hochmeister, BSc
Florian Schnetzinger
Ing. Günther Simader-Marksteiner
Johannes Lugmayr
Ramona Manzenreiter
Sabine Abraham
Ing. Franz Knöbl
Lothar Hasenleithner

Entschuldigt: GR Karl Tröbinger
GR Waltraud Brandstetter-Lorenz

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 6, am Dienstag, 13.12.2022, 19:00 Uhr

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum Sitzungsprotokoll der GRS vom 10.11.2022

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über eine unangesagte Gebarungsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Bericht der Geschäftsführerin „Stadtmarketing- und Tourismus GMBH“

4.) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2023

5.) Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023

6.) Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2023 an die Stadtmarketing- und Tourismus GMBH St. Valentin

7.) Gewährung von Subventionen

8.) Gewährung von diversen Kostenersätzen

9.) Darlehensaufnahme für die WVA Ertüchtigung der Brunnenanlagen Erla, WVA BB-Gebiet Rems und diverse BA, sowie Darlehensaufnahme für ABA BA 31 Mittlere Bergstraße, ABA BB-Gebiet Rems und diverse BA

10.) Auftragsvergabe für die Anmietung eines Kopierers auf Mietbasis für das Rathaus

11.) Verleihung von Ehrennadeln der Stadtgemeinde St. Valentin

12.) Beschlussfassung einer Resolution Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

13.) Abschluss eines Bahnbenützungsvertrages

14.) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2022, TOP 9 - Abschluss eines Pachtvertrages

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

15.) Abschluss von Verträgen WVA und ABA mit Gemeinde Ernthofen

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

16.) Beschluss über die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

17.) Beschluss über die 18. Änderung des Bebauungsplanes

KUNST UND KULTUR

18.) Vergabe von Sondersubventionen

19.) Auftragsvergaben für Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020, TOP 16.)

20.) Beschlussfassung zur Erweiterung der Tarife für das Valentinum laut Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 TOP 13.)

21.) Auftragsvergabe für das Leasing von Kaffee- und Getränkeautomaten für das Valentinum

22.) Beschlussfassung über die Cateringvereinbarung für das Valentinum

SOZIALES UND SPORT

23.) Vergabe von Sondersubventionen

24.) Beschlussfassung von Richtlinien eines Teuerungsausgleichsfonds

25.) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 10.11.2022 TOP 10.) Beschlussfassung einer kommunalen Impfkampagne für Vereine

GEWERBE UND TOURISMUS

26.) Abschluss eines Mietvertrages (Anmietung)

27.) Abschluss eines Mietvertrages (Vermietung)

28.) Beschlussfassung adaptiertes Leitbild St. Valentin für Stadterneuerung

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

29.) Vergabe von Sondersubventionen

ALLFÄLLIGES

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

30.) Kündigung eines Mietvertrages

31.) Beschluss und Beauftragung zur Stellung eines Antrags als Geschädigte/Privatbeteiligte (Österreichisches Baukartell)

32.) – 62.) PERSONELLES

ALLFÄLLIGES

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten
Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 5 vom 10.11.2022**
-

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden zur 6. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr entschuldigt den Gemeinderat Tröbinger Karl und Gemeinderätin Waltraud Brandstetter-Lorenz.

Zum Protokoll der GRS Nr. 5 vom 10.11.2022 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Die Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 41.) Personelles von der Tagesordnung genommen wird.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln sind.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN

GR Johannes Lugmayr

Betreff:

Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen

Begründung:

Bei der Festlegung der Tagesordnungspunkte für die Gemeinderatssitzung wurde die Berücksichtigung dieses Tagesordnungspunktes irrtümlicherweise verabsäumt.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1. Der Dringlichkeitsantrag wird nach TOP 63 behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2

ÖFFENTLICHER TEIL

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Betreff:

Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für WVA
BA 18 Kohlenplatzstraße

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages wurde erst nach Festlegung der Tagesordnung festgestellt.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2. Der Dringlichkeitsantrag wird nach TOP 29 behandelt.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass am 14.12.2022 eine Informationsveranstaltung zum geplanten Amazon-Verteilzentrum im Volksheim Sankt Valentin stattfinden wird.

Es folgen Statements der Besucher, welche sich alle ausführlich und deutlich gegen eine Ansiedelung des Konzerns Amazon in St. Valentin aussprechen.

Besucherin Wagner Simone verteilt an jeden Gemeinderat eine Einladung zur Info, die sich gegen eine Amazon-Ansiedlung richten.

Besucherin Leeb Waltraud äußert ihre Meinung bezüglich der Kunstgalerie in der Westbahnunterführung zwischen Kutsam Kreuzung und dem neuen Veranstaltungszentrum Valentinum.

* Weiters findet sie, dass in St. Valentin zu wenig für alte Menschen gemacht wird, es fehlt ein Alters- bzw. Seniorenheim in St. Valentin. **Die Bürgermeisterin** erklärt dazu, dass solche Projekte schon lange auf der Agenda stehen und dass an einer Umsetzung gearbeitet wird. Konkret wird derzeit an einem umfassenden Seniorenbetreuungskonzept für St. Valentin gearbeitet.

Besucherin Oberradter Monika (Obfrau Wichtelhausen) ersucht den Gemeinderat, um eine laufende Subventionierung für den Verein Wichtelhausen, damit der Verein auch in der schwierigen finanziellen Situation erhalten bleibt und diesbezüglich gibt sie einen Bericht an den Gemeinderat. **Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** ergänzt, dass im TOP 29.), die Vergabe von Sondersubventionen an Wichtelhausen auf der Tagesordnung steht und dass sich der Ausschuss einig war, dass Wichtelhausen weiter bestehen soll. Weiters ergänzt Bürgermeisterin, dass bereits Zuschüsse und die Mietkosten von der Stadtgemeinde an Wichtelhausen gefloßen sind.

Die Bürgermeisterin beendet die öffentliche Frageviertelstunde und bedankt sich für die Wortmeldungen.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über eine unangesagte Gebarungsprüfung

GR Florian Schnetzinger

Verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 07.12.2022.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.12.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Bericht der Geschäftsführerin „Stadtmarketing- und Tourismus GMBH“

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

ersucht Mag. Doris Haider um ihren Bericht.

Mag. Doris Haider hält einen ausführlichen Vortrag über die Aktivitäten des abgelaufenen Geschäftsjahres bzw. über die vorgesehenen Projekte für das Jahr 2023 des Stadtmarketings & Tourismus GMBH (siehe Beilage 1).

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert und ergänzt die Ausführungen betreffend die Präsentation des Berichtes der Geschäftsführerin „Stadtmarketing- und Tourismus GMBH“ und bedankt sich bei Fr. Mag. Doris Haider.

GR Johannes Lugmayr schließt sich der Meinung von Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr an, weiters bedankt er sich bei Frau Mag. Doris Haider für den gut besuchten Christkindmarkt 2022.

Der Bericht der Geschäftsführung Stadtmarketing- und Tourismus GMBH von Mag. Doris Haider wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2023

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Der Voranschlag 2023 wurde in der Budgetsitzung vom 23.11.2022 und in Einzelgesprächen ausführlich diskutiert; ein Entwurf des Voranschlages 2023 wurde an alle Fraktionen übermittelt. Der Voranschlag 2023 lag in der Zeit vom 29.11.2022 bis 13.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Zusammenfassung des Voranschlages 2023 (siehe Beilage 2).

LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert die wichtigsten Zahlen des Voranschlages 2023.

STR Bernd Steiner verweist auf die hohe Finanzkraft der Stadtgemeinde und auf die im Budget 2023 enthaltenen Investitionen; der Voranschlag 2023 wird von der Grünen Fraktion keine Zustimmung bekommen.

STR Ing. Andreas Pum stellt fest, dass verantwortungsvolle Budgetpolitik in diesen schwierigen Zeiten (Corona- und Wirtschaftskrise) besonders gefordert ist. STR Pum erläutert einzelne Bereiche des Budgets 2023. Ein verantwortungsvoller und sparsamer Umgang mit den hohen Einnahmen wird eingefordert, mögliches Sparpotential soll bestmöglich ausgeschöpft werden. Dieses Budget 2023 wird seitens der ÖVP keine Zustimmung bekommen.

GR Johannes Lugmayr berichtet, dass die goldenen Zeiten vorbei sind und die Stadt St. Valentin vor dem Finanzkollaps steht. Es wird in Richtung Schulden budgetiert und somit sind wir mittlerweile wieder bei einem Schuldenstand von vor 10 Jahren angelangt, ein Ende ist noch nicht absehbar (Umfahrung, Altenwohnheim, Kindergartengruppe, etc.). Die Fraktion der FPÖ wünscht sich einen sinnvolleren Einsatz der budgetären Mittel als in diesem Voranschlag 2023 enthalten. Er spricht sich für eine nochmalige bzw. überarbeitete Budgeterstellung 2023 aus. Aus diesem Grund wird die Fraktion der FPÖ dem Voranschlag 2023 nicht zustimmen.

STR. Mag. LL.B Rafael Mugrauer erklärt dem Gemeinderat, dass eine Budgetsitzung stattgefunden hat, wo der Budgetentwurf eingehend diskutiert wurde. Änderungswünsche wurden dabei seitens der Fraktionen nicht eingebracht. Er wünscht sich, dass Einwände in den Budgetsitzungen angesprochen werden.

Weitere Wortmeldungen von **Vbgm. Ferdinand Bogenreiter, GR Johannes Lugmayr, STR Ing. Andreas Pum, GR Ing. Franz Knöbl und STR Andrea Prohaska.**

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert diverse Wortmeldungen, Anfragen, sowie einige Budgetzahlen und Projekte.

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr bedankt sich herzlich bei dem Kassenverwalter Andreas Eder und der Finanzverwaltung.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung des Voranschlages 2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

15 Gegenstimmen (Fraktion FPÖ, Fraktion Die Grünen, Fraktion ÖVP)
Mehrheitlich angenommen.

5.) Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Die wichtigsten Eckdaten des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023 werden zur Kenntnis gebracht, der Dienstpostenplan soll entsprechend den Ausführungen beschlossen werden (siehe Beilage 3).

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

6.) Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2023 an die Stadtmarketing- und Tourismus GMBH St. Valentin

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Die Stadtgemeinde St. Valentin bringt im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von EUR 155.000,00 als Gesellschafterzuschuss in die Stadtmarketing & Tourismus GMBH ein.

Dieser Betrag ist im Voranschlag 2023 der Stadtgemeinde St. Valentin enthalten. Der Gesellschafterzuschuss dient zur Deckung der laufenden Aufwendungen der GMBH.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 155.000,00 an die Stadtmarketing & Tourismus GMBH St. Valentin für das Jahr 2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

GR Heinrich Lechner und GR Ing. Franz Knöbl sind bei dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

7.) Gewährung von Subventionen

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Für das Jahr 2023 soll an diverse Vereine und Institutionen eine Subvention in Höhe von EUR 44.152,00 vergeben werden (siehe Beilage 4).

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Subventionen für das Jahr 2023, wie vorgetragen, zu beschließen.

GR Hochmeister Matthias fragt dem Gemeinderat, weshalb der Verein Junge SPÖ (JG) eine Subvention von EUR 340,00 bekommt und der Verein Junge ÖVP nur die Hälfte.

GR Johannes Lugmayr fordert, dass die Richtlinien für die Subventionsvergaben überarbeitet und adaptiert und mit neuen Grundsätzen hinterlegt werden.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr erklärt, dass die Richtlinien überarbeitet werden sollen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

8.) Gewährung von diversen Kostenersätzen

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Für das Jahr 2023 sollen folgende Kostenersätze beschlossen werden:

ASK St. Valentin	€ 18.000,00
SC St. Valentin	€ 18.000,00
TC St. Valentin	€ 8.000,00
Museumsverein	€ 9.200,00
FFW St. Valentin	€ 77.000,00
FFW Rems	€ 27.500,00
FFW Endholz	€ 19.800,00
CNH FW	€ 5.000,00

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die diversen Kostenersätze, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

9.) Darlehensaufnahme für die WVA Ertüchtigung der Brunnenanlagen Erla, WVA BB-Gebiet Rems und diverse BA, sowie Darlehensaufnahme für ABA BA 31 Mittlere Bergstraße, ABA BB-Gebiet Rems und diverse BA

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 340.000,00 für die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Ertüchtigung der Brunnenanlagen Erla, Wasserversorgungsanlage BB-Gebiet Rems und diverse BA gemäß Angebotseinholung und anschließender Angebotseröffnung.

Ausgeschrieben wurden die Varianten der variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR und Fixverzinsung. Bis zur Angebotseröffnung wurden 5 Finanzierungsangebote abgegeben.

Die Angebotseinholung und die Angebotseröffnung wurde einvernehmlich mit der Dr. Heiss Steuerberatung GMBH, 3040 Neulengbach, Tullner Straße 7, durchgeführt.

Die Darlehensvergabe zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Ertüchtigung der Brunnenanlagen Erla, Wasserversorgung BB-Gebiet Rems und diverse BA soll an die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG mit einer fixen Verzinsung auf Basis 20 Y ICE Swap Satz + 0,72% Aufschlag - Wert vom 28.11.2022 (11:00 Uhr) $2,48\% + 0,72\% = 3,20\%$ vergeben werden.

Sollte der Zinssatz der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG am 13.12.2022, am Tag der Gemeinderatsitzung höher sein als der von der Volksbank Niederösterreich AG angegebene Fixzinssatz von 3,875%, wird das Darlehen mit einem Fixzinssatz von 3,875% an die Volksbank Niederösterreich AG vergeben -

Gesamtlaufzeit: 2022 bis 30.09.2047

Tilgungsfreie Phase bis: 30.03.2023

Tilgungsphase: 25 Jahre

1. Tilgung am: 31.03.2023

Zins-/Tilgungstermine: in Halbjahresannuitäten jeweils am 31.03. und 30.09. eines jeden Laufzeitjahres.

Der Entwurf des Darlehensvertrages wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abfrage am 13.12.2022 bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG:
Zinssatz 3,10% p.a., fix bis 30.09.2047 oder 15 Y ICE Swap Satz + 0,56% Aufschlag
(Wert vom 13.12.2022 - 11:00 Uhr 2,57% + 0,56% = 3,13)

Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 590.000,00 für die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 31 Mittlere Bergstraße, Abwasserbeseitigungsanlage BB-Gebiet Rems und diverse BA gemäß Angebotseinholung und anschließender Angebotseröffnung.

Ausgeschrieben wurden die Varianten der variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR und Fixverzinsung. Bis zur Angebotseröffnung wurden 5 Finanzierungsangebote abgegeben.

Die Angebotseinholung und die Angebotseröffnung wurde einvernehmlich mit der Dr. Heiss Steuerberatung GMBH, 3040 Neulengbach, Tullner Straße 7, durchgeführt.

Die Darlehensvergabe zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 31 Mittlere Bergstraße, Abwasserbeseitigungsanlage BB-Gebiet Rems und diverse BA soll an die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG mit einer fixen Verzinsung auf Basis 20 Y ICE Swap Satz + 0,72% Aufschlag - Wert vom 28.11.2022 (11:00 Uhr) 2,48% + 0,72% = 3,20% vergeben werden.

Sollte der Zinssatz der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG am 13.12.2022, am Tag der Gemeinderatsitzung höher sein als der von der Volksbank Niederösterreich AG angegebene Fixzinssatz von 3,875%, wird das Darlehen mit einem Fixzinssatz von 3,875% an die Volksbank Niederösterreich AG vergeben -

Gesamtlaufzeit: 2022 bis 30.09.2047

Tilgungsfreie Phase bis: 30.03.2023

Tilgungsphase: 25 Jahre

1. Tilgung am: 31.03.2023

Zins-/Tilgungstermine: in Halbjahresannuitäten jeweils am 31.03. und 30.09. eines jeden Laufzeitjahres

Der Entwurf des Darlehensvertrages wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abfrage am 13.12.2022 bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG:
Zinssatz 3,10 % p.a., fix bis 30.09.2047 oder 15 Y ICE Swap Satz + 0,56% Aufschlag
(Wert vom 13.12.2022 - 11:00 Uhr 2,57% + 0,56% = 3,13)

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Darlehensvergaben an die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG mit einem fixen Zinssatz in Höhe von 3,10% p.a., fix bis 30.09.2047, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

10.) Auftragsvergabe für die Anmietung eines Kopierers auf Mietbasis für das Rathaus

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Mietvertrag eines Kopierers Type IM C3000A der Firma RICOH Austria GMBH, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien, für das Rathaus im 2.OG. Die Einmalkosten für Urheberrechtsabgabe, Lieferung und Installation belaufen sich auf EUR 385,90. Die monatlichen Kosten von EUR 59,00 für Miete und Wartung. Der bestehende Kopierer übersiedelt ins Veranstaltungszentrum.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Kopierer, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

11.) Verleihung von Ehrennadeln der Stadtgemeinde St. Valentin

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

GR Christine Pissenberger verlässt während der Behandlung des Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Für 20-jährige Tätigkeit als Gemeinderätin soll an Christine Pissenberger die goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde St. Valentin verliehen werden.

Antrag:

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung der Ehrennadel an Gemeinderätin Christine Pissenberger, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen.

Die Verleihung der Ehrennadel wird von Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr vorgenommen.

GR Heinrich Lechner verlässt während der Behandlung des Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Für 20-jährige Tätigkeit als Gemeinderat soll an Heinrich Lechner die goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde St. Valentin verliehen werden.

Antrag:

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung der Ehrennadel an GR Heinrich Lechner, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen.

Die Verleihung der Ehrennadel wird von Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr vorgenommen.

12.) Beschlussfassung einer Resolution Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Beschlussfassung einer Resolution Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern (siehe Beilage 5).

STR Ing. Andreas Pum spricht die Sinnhaftigkeit von Beschlussfassungen von Resolutionen im Gemeinderat an, zumeist sind keine Wirkungen dadurch zu erzielen. In der vorliegenden Resolution sind auch parteipolitische Inhalte festgelegt, daher wird die Fraktion der ÖVP diese Resolution nicht unterstützen.

GR Ing. Franz Knöbl bringt die Resolution dem Gemeinderat näher zur Kenntnis. Diese Resolution wird seitens der Fraktion Die Grünen keine Zustimmung bekommen.

Weitere Wortmeldungen von: **STR. Mag. LL.B Rafael Mugrauer und GR Johannes Lugmayr.**

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung einer Resolution Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

12 Gegenstimmen (ÖVP Fraktion, Die Grünen Fraktion)
Mehrheitlich angenommen.

Es wird eine Pause von 21:16 Uhr bis 21:31 Uhr abgehalten.

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

13.) Abschluss eines Bahnbenützungsvertrages

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter

Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GMBH, FN 249152a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, Kontakt: ÖBB-Immobilienmanagement GMBH, Region Region NÖ-Bgld., Bahnhofplatz 1a, 3100 St. Pölten, einerseits und Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, andererseits wie folgt - Umfang und Zweck der Bahngrundbenützung:

Für die Errichtung einer Telefonzelle, welche als kostenloser Zeitungs- und Buchkiosk dient, wird dem Bahngrundbenützer jene im beiliegendem Lageplan eingezeichneten Fläche innerhalb des Aufnahmegebäudes St. Valentin, 4300 St. Valentin, Westbahnstraße 31, zur Verfügung gestellt.

Der Vertrag tritt am 01.09.2022 in Kraft und endet ohne Kündigung am 31.08.2027 (siehe Beilage 6).

Antrag:

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

14.) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2022, TOP 9 - Abschluss eines Pachtvertrages

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter

Der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen Ing. Wirlinger Marlene, geb. 06.11.1973, Beethovenstraße 6, 4300 St. Valentin, als Verpächterin einerseits und der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, vertreten durch Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr, als Pächterin andererseits, wird wie folgt geändert:

Punkt II

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Jänner 2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden, wobei beide Vertragspartner ausdrücklich bis zum 31.12.2027 auf jegliches Kündigungs- und Auflösungsrecht verzichten. Nur mit ausdrücklicher Zustimmung beider Vertragspartner kann dieser Pachtvertrag vorzeitig mittels schriftlicher Auflösungsvereinbarung aufgelöst werden.

Antrag:

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Pachtvertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

15.) Abschluss von Verträgen WVA und ABA mit Gemeinde Ernsthofen

STR Ing. Andreas Pum

Beschluss für den Abschluss eines Nutzungs-Vertrages (ABA) und eines Trinkwasser-Bereitstellungsvertrages (WVA) mit der Gemeinde Ernsthofen. Im Bauland "Betriebsgebiet Herzograd" soll die Liegenschaft Grst. Nr. 1859/3, KG: Thurnsdorf an die ABA bzw. WVA Ernsthofen angeschlossen werden. (siehe Beilage 7).

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Verträge WVA und ABA mit Gemeinde Ernsthofen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

16.) Beschluss über die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

STR. Mag. LL.B Rafael Mugrauer

Das örtliche Raumordnungsprogramm (örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) soll in der KG Altenhofen, KG Hofkirchen, KG Rems, KG St. Valentin, KG Endholz und die KG Thurnsdorf abgeändert werden.

Der zuständige Ausschuss hat die geplante Änderung eingehend behandelt, beraten und diskutiert und nach Abarbeitung der umweltrelevanten Maßnahmen (siehe dazu das Schriftstück des Amtes der NÖ Landesregierung RU1-R-589/061-2022 vom 29.07.2022) die Auflegung des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur allgemeinen Einsicht durchführen lassen.

Diese fand vom 05.10.2022 bis zum 16.11.2022 statt.

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Büro Dr. Paula ZT-GMBH, GZ G21081 / F15 vom 03.10.2022 samt Erläuterungsbericht vom 03.10.2022) wurde im oben beschriebenen Zeitraum (05.10.2022 bis zum 16.11.2022) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln (05.10.2022 bis zum 07.12.2022) öffentlich kundgemacht.

Die an das Gemeindegebiet angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und die Interessensvertretungen der Gemeinden im Sinne des § 119 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflegung schriftlich, unter Beifügung der notwendigen Unterlagen, informiert. Dies geschah auch auf elektronischem Wege (Mail vom 04.10.2022).

Zu Beginn der Auflage wurde der NÖ Landesregierung ein Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (siehe oben) in physischer (Postweg) und elektronischer Form (Mail vom 04.10.2022) übermittelt.

Der in der Gemeinde vorhandene Haushalt wurde durch eine Information in der Stadtzeitung (5-2022, Seite 7) von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes informiert.

Die betroffenen Eigentümer im Sinne des § 24 Abs. 6 NÖ ROG 2014 wurden darüber hinaus durch Anschreiben (Brief) über die Änderung informiert.

Innerhalb der Auflegungsfrist wurden folgende Stellungnahmen abgegeben (siehe Seite 1 der unten zitierten Beschlussempfehlung):

1. Susanne Pum und Gisela Bräuer (eingelangt am 4. November 2022)
2. Marianne Hauser (eingelangt am 7. November 2022)
3. Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie, Mag. Hinterwallner (eingelangt am 08. November 2022)
4. Rosemarie Schnetzinger (eingelangt 10. November 2022)
5. Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Straße (eingelangt 10. November 2022)
6. Hofer KG, Zweigniederlassung Stockerau (11. November 2022)
7. Richard und Martina Schnetzinger (eingelangt 12. November 2022)
8. Marcus und Sarah Lettner (eingelangt 16. November 2022)
9. Christian und Birgit Backfrieder (eingelangt 16. November 2022)

Am 23.11.2022 fand ein Termin mit einem Sachverständigen der Abteilung RU7 des Amtes NÖ Landesregierung statt, in welchem auch Ortsaugenscheine durchgeführt wurden.

Das Ergebnis des Termins mit dem Sachverständigen und die eingelangten Stellungnahmen wurde dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gebracht und eingehend diskutiert.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1-R-589/061-2022, vom 07.12.2022), welchem ein Gutachten (der RU7-O-589/110-2022 vom 06.12.2022) beigelegt ist, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass im Hinblick auf den Änderungspunkt 10 Versagungsgründe vorliegen und eine rechtliche Ausführung betreffend der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes angefügt (zum örtlichen Entwicklungskonzept siehe Seite 2 der unten zitierten Beschlussempfehlung).

Aufgrund dieses Schreibens der Landesregierung und der eingelangten Stellungnahmen wurde der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes adaptiert. Nunmehr liegt eine Beschlussfassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vor (Büro Dr. Paula ZT-GmbH, G21081 / F15 und G21081 / EK15 vom 12.12. 2022 samt Beschlussempfehlung vom 12.12.2022).

Die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Entwurf, Erläuterungsbericht, Beschlussempfehlung, Stellungnahmen, etc.) und die Schreiben der NÖ Landesregierung werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(15. ÄNDERUNG)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 13.12.2022, Top 16, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Thurnsdorf (15. Änderung) dahingehend abgeändert, dass das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert wird.

Zugleich wird die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans für die KG Altenhofen, KG Endholz, KG Hofkirchen, KG Rems, KG St. Valentin und die KG Thurnsdorf dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GMBH unter Zl. G21081/EK15 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GMBH unter Zl. G21081/F15 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszone

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10 zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Parzellierungskonzeptes (mit max. zulässigen Grundstücksgrößen von 750 m²),
- Gewährleistung einer sukzessiven, vom bestehenden Straßennetz ausgehenden Bebauung und
- das westlich der Aufschließungszone BW-A10 angrenzende Bauland Wohngebiet (BW) auf Grundstück Nr. 1173 muss zu mehr als 70 % bebaut bzw. der Baubeginn angezeigt sein.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Valentin, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin
LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr
angeschlagen am:
abgenommen am:

Antrag:

STR. Mag. LL.B Rafael Mugrauer stellt den Antrag an den Gemeinderat, die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

17.) Beschluss über die 18. Änderung des Bebauungsplanes

STR. Mag. LL.B Rafael Mugrauer

Der Bebauungsplan soll in der KG Altenhofen, KG Hofkirchen, KG Rems, KG St. Valentin, KG Endholz und KG Thurnsdorf abgeändert werden.

Der zuständige Ausschuss hat die geplante Änderung eingehend behandelt, beraten und diskutiert und anschließend die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes zur allgemeinen Einsicht durchführen lassen.

Diese fand vom 05.10.2022 bis zum 16.11.2022 statt.

Der Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes (Büro Dr. Paula ZT-GmbH, GZ G21141 / B18 vom 03.10.2022 samt Erläuterungsbericht vom 03.10.2022) wurde im oben beschriebenen Zeitraum (05.10.2022 bis zum 16.11.2022) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln (05.10.2022 bis zum 07.12.2022) öffentlich kundgemacht.

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer wurden darüber hinaus persönlich verständigt.

Mit Beginn der Auflage wurde der NÖ Landesregierung der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes vorgelegt.

Innerhalb der Auflegungsfrist wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Susanne Pum und Gisela Bräuer (eingelangt am 4. November 2022)
2. Marianne Hauser (eingelangt am 7. November 2022)
3. Rosemarie Schnetzinger (eingelangt 10. November 2022)
4. Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Straße (eingelangt 10. November 2022)
5. Hofer KG, Zweigniederlassung Stockerau (11. November 2022)
6. Richard und Martina Schnetzinger (eingelangt 12. November 2022)
7. Marcus und Sarah Lettner (eingelangt 16. November 2022)
8. Christian und Birgit Backfrieder (eingelangt 16. November 2022)

Die NÖ Landesregierung hat der Gemeinde bis dato keine Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes mitgeteilt.

Aufgrund der Stellungnahmen und der Verknüpfung mit der 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde der Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes adaptiert.

Nunmehr liegt eine Beschlussfassung der 18. Änderung des Bebauungsplanes vor (Büro Dr. Paula ZT-GMBH, GZ G21141 / B18 vom 12.12.2022 samt Beschlussempfehlung vom 12.12.2022).

Die 18. Änderung des Bebauungsplanes (Entwurf, Erläuterungsbericht, Stellungnahmen, Beschlussempfehlung, etc.) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die 18. Änderung des Bebauungsplanes bzw. die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN
KG ALTENHOFEN, KG ENDHOLZ, KG HOFKIRCHEN, KG REMS, KG ST.
VALENTIN, KG THURNSDORF
BEBAUUNGSPLAN
(18. ÄNDERUNG)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 13.12.2022, Top 17, folgende

V E R O R D N U N G

I. Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Altenhofen, KG Endholz, KG Hofkirchen, KG Rems, KG St. Valentin und KG Thurnsdorf (18. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GMBH unter Zl. G21141/B18 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Änderung Verordnungstext Bebauungsplan

Im Verordnungstext der Stammverordnung Stadtgemeinde St. Valentin wird § 6 (Werbe- und sonstige Einrichtungen) und die zugehörigen Bestimmungen ersatzlos gestrichen.

~~§ 6 Werbe- und sonstige Einrichtungen~~

~~Das Aufstellen und Anbringen von Werbeanlagen ist verboten, ausgenommen Plakatwände bis zu max. 5,50 m x 2,50 m in Betriebsgebieten. Gewerbeschilder, Geschäftsbezeichnungen und Betriebsankündigungen im Bereich der jeweiligen Anlage oder Fassade sind davon nicht betroffen. Anlagen der Stadtverwaltung (z.B. Liffass-Säulen), sowie Werbeanlagen für Geschäftseröffnungen bis max. 6 Wochen, sind zulässig.~~

Zeitgleich wird § 7 Freiflächen in § 6 geändert:

§ 6 7 Freiflächen

IV. Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Valentin, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin
LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am:
abgenommen am:

Antrag:
STR. Mag. LL.B Rafael Mugrauer stellt den Antrag an den Gemeinderat, die 18. Änderung des Bebauungsplanes, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:
einstimmig angenommen

KUNST UND KULTUR

18.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Leopold Feilecker

Ansuchen vom Akkordeon Ensemble über die Rückerstattung der Verwaltungsabgabe von EUR 60,70. Aufgrund von Corona wurde das Konzert 2020 abgesagt. Eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 60,70 wird vom Ausschuss empfohlen.

Die Stadtkapelle sucht um eine Sondersubvention für die Finanzierung des Musikheimzubaus und zur Sicherstellung der Ausstattung von neuen Mitgliedern der Stadtkapelle St. Valentin an.

Eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 10.000,00 wird vom Ausschuss empfohlen.

Die Volkstanzgruppe St. Valentin sucht um eine Sondersubvention für eine Ausbildung von 2 Mitgliedern an. Frau Theresa Alkin und Herr Erich Bruckschwaiger haben die Tanzleiterakademie NÖ 2022 erfolgreich abgeschlossen.
Gesamtkosten in der Höhe von 1.693,20.
Eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 564,40 wird vom Ausschuss empfohlen.

STR Leopold Feilecker erläutert die Tagesordnungspunkte.

Antrag:

STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Subventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

19.) Auftragsvergaben für Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020, TOP 16.)

STR Leopold Feilecker

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020 wurde der Fa. Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink, mit einer Auftragssumme von EUR 10.880.000,00 der Zuschlag gem.

Generalunternehmervertrag erteilt.

Nunmehr sollen folgende Erweiterungen zur Beschlussfassung im Gemeinderat gelangen:

Anstatt der ausgeschriebenen Estrichversiegelung im Büro, sowie im Gangbereich bis zum Lagerraum soll eine Bodenbeschichtung angebracht werden. Das Angebot des Generalunternehmers Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink beträgt EUR 1.843,14 netto.

Die Änderung der Beschilderung von Niro Beschriftungen im Gebäude, sowie Ausführungsänderung bei der Eingangsstele und Raumbeschriftung sind erforderlich. Das Angebot des Generalunternehmers Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink beträgt EUR 3.867,81 netto.

Die Überprüfung und Korrektur der Angebote erfolgte durch die ÖBA, VASKO+PARTNER.

Antrag:

STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

20.) Beschlussfassung zur Erweiterung der Tarife für das Valentinum laut Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 TOP 13.)

STR Leopold Feilecker

Der Betrieb des Valentinums macht weitere Tarife z.B. für (Proben, Aufbauzeiten oder kürzere Nutzung für Firmen) nötig. Die folgenden Tarife wurden im Ausschuss diskutiert und zur Beschlussfassung empfohlen:

Stundentarife: Saal & Foyer EUR 200,00 - Kooperationspreis EUR 100,00, Foyer EUR 50,00 - Kooperationspreis EUR 30,00, Lounge EUR 20,00 - Kooperationspreis EUR 15,00, Saal Musikschule EUR 20,00 - Kooperationspreis EUR 15,00 - alle Preise netto exklusive Mehrwertsteuer.

Zusätzlich soll Aufgrund des höheren Risikos bei der Veranstaltung von Hochzeiten eine Kautions von EUR 4.700,00 verlangt werden und der Gesamtbetrag schon 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig werden.

GR Johannes Lugmayr merkt an, dass die Kautions für Hochzeiten im Valentinum eine massive Belastung sind.

STR Leopold Feilecker erklärt, dass die Kautions wieder vollständig ausbezahlt wird, wenn nichts beschädigt wird und weiters wurde die Kautions im Ausschuss diskutiert und beschlossen.

Es entsteht eine kurze Diskussion, bezüglich der hohen Kautions für die Hochzeiten.

Wortmeldungen von: **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr, STR Ing. Andreas Pum, Ing. Günther Simader-Marksteiner und GR Schnetzinger Florian.**

Antrag:

STR Leopold Feilecker, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung zur Erweiterung der Tarife, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Mehrheitlich angenommen.

21.) Auftragsvergabe für das Leasing von Kaffee- und Getränkeautomaten für das Valentinum

Stadtrat Leopold Feilecker

Auftragsvergabe an Fa. Nuovo Kaffee - R. Peter GMBH, Girakstraße 5, 2100 Korneuburg, gemäß Angebot vom 18.11.2022 betreffend Ausstattung des Valentinums je eines PB Necta Maestro Touch Kaffeeautomaten für die Musikschule und für das Veranstaltungszentrum (Lounge) - monatliche Leasingrate EUR 205,53 netto pro Stück für 60 Monate beginnende mit 01.01.2023 - Restkaufwert EUR 555,48 netto pro Stück und 1 Vendo Schmalschacht Getränkeautomaten für das Veranstaltungszentrum (Lounge) - monatliche Leasingrate EUR 139,85 netto pro Stück für 60 Monate beginnende mit 01.01.2023 - Restkaufwert EUR 377,98 netto pro Stück.

Antrag:

STR Leopold Feilecker, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Firma Nuovo Kaffee - R. Peter GMBH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

22.) Beschlussfassung über die Cateringvereinbarung für das Valentinum

Stadtrat Leopold Feilecker

Eine Cateringvereinbarung für das Veranstaltungszentrums Valentinum wurde auf Basis vieler vergleichbarer Verträge erstellt; die speziellen Gegebenheiten des Veranstaltungszentrums wurden dabei berücksichtigt.

Die vorliegende Cateringvereinbarung wurde im Ausschuss diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen (siehe Beilage 8).

Die vorliegende Cateringvereinbarung wird gemäß den jeweiligen Voraussetzungen des Veranstalters/Benützers und nach den geltenden Richtlinien angepasst, wobei der Abschluss der Vereinbarung durch die Bürgermeisterin bzw. den damit beauftragten Gemeindebediensteten erfolgt.

Zusätzlich soll es eine Auftragsvergabe an die Firma Tat: Motiv Catering & Events Tatmotiv GMBH, Wiener Straße 10, 4481 Asten, gemäß Cateringvereinbarung als Hauptcaterer für gemeindeeigene Veranstaltungen im Valentinum geben.

GR Johannes Lugmayr zweifelt an der Sinnhaftigkeit eines Caterings. Aus diesem Grund wird die Fraktion der FPÖ die Cateringvereinbarung nicht zustimmen.

Es entsteht eine kurze Diskussion, bezüglich dem Catering für das Valentinum.

Wortmeldungen von: **STR Ing. Andreas Pum, STR Leopold Feilecker.**

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr und STR Leopold Feilecker erklären dem Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt genauer.

Antrag:

STR Leopold Feilecker stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Cateringvereinbarung für das Valentinum, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen (FPÖ Fraktion)

Mehrheitlich angenommen.

SOZIALES UND SPORT

23.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Mag. Andreas Hofreither

Investitionszuschuss

Der Ausschuss hat im Budget 2021 einen einmaligen Investitionszuschuss in der Höhe von 75% der jährlichen Vereinssubvention beschlossen. Diese gilt für eine entweder bereits getätigte oder geplante Investition. Diese Investition kann rückwirkend ab 01.01.2021 getätigt worden sein bzw. bis 31.12.2022 durchgeführt werden und muss mittels Rechnung nachgewiesen werden.

Das Ansuchen um Gewährung des Investitionszuschusses ist bis jeweils 30. November des laufenden Jahres beim Stadtamt St. Valentin einzubringen. Folgende Vereine haben ein Ansuchen abgegeben und erhalten daher den einmaligen Investitionszuschuss in der Höhe von

ASK Tischtennis	EUR	310,00
Naturfreunde St. Valentin	EUR	740,00

Der Ausschuss empfiehlt die Vergaben von Sondersubventionen laut Aufstellung.

Der ATSV St. Valentin sucht um Sondersubvention für den Ankauf verschiedener Sportgeräte an. Die Rechnungen in der Höhe von EUR 2.534,22 liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 840,00.

Das Reparatur-Cafe St. Valentin, Hauptstraße 52, 4300 St. Valentin sucht um Sondersubvention der jährlichen Betriebskosten an. Der Ausschuss empfiehlt die Gewährung des Zuschusses in der Höhe von EUR 360,00.

Im Jahr 2005 unterstütze die Stadtgemeinde in Kooperation mit der Pfarre St. Valentin den Bau des Kinderdorfes ALALAY in Bolivien. Aktuell sind größere Sanierungsarbeiten zu bewältigen, ein Betrag von EUR 8.587,26 wird benötigt. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention in der Höhe von max. EUR 4.000,00.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

24.) Beschlussfassung von Richtlinien eines Teuerungsausgleichsfonds

STR Mag. Andreas Hofreither

Heizkostenzuschuss 2022/2023

Personen die berechtigt sind den Heizkostenzuschuss zu beziehen erhalten aus dem Teuerungsausgleichsfonds einem 100% Zuschlag in der Höhe von EUR 100,00, dies gilt nur für den Heizkostenzuschuss 2022/2023 im Zeitraum 1.10.2022 - 31.03.2023.

Unterstützung bei Schulveranstaltungen

Personen die berechtigt sind Unterstützung bei Schulveranstaltungen zu beziehen erhalten vom Förderbetrag weitere 50% Sonderförderung.

Wunschbaum

Personen die den Heizkostenzuschuss beziehen und sich vom 1. Dezember - 23. Dezember 2022 bei der Stadtgemeinde melden können von der Aktion Wunschbaum einen Westwinkelgutschein in der Höhe von EUR 40,00 erhalten. Wenn das Budget der eingelangten Spenden aufgebraucht ist, werden die budgetären Mittel aus dem Teuerungsausgleichsfonds herangezogen.

Bastelbeitrag Kindergarten

Der vorgeschriebene Bastelbeitrag für Kindergärten in St. Valentin gelangt von März - Juli 2023 einmalig nicht zur Vorschreibung an die Eltern, sondern wird mit dem Geld des Teuerungsausgleichsfonds gegenverrechnet.

Notaushilfen für Bedürftige

In besonders schwerwiegenden und kurzfristig vorliegenden Finanzierungsnotständen von Personen (z. B. Stromabschaltung, keine Heizmöglichkeit, etc.) und nach erfolgter Überprüfung dieser Angaben durch die Sozialabteilung, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, Sondernotaushilfen in Höhe von bis zu max. EUR 500,00 pro Person/Familie zur Auszahlung zu bringen. Jedenfalls hat in der nächsten Sitzung des Ausschusses Soziales und Sport ein vollständiger Bericht über die Auszahlungen zu erfolgen.

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft und sind bis Ende 2023 gültig.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Richtlinien wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

25.) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 10.11.2022 TOP 10.) Beschlussfassung einer kommunalen Impfkampagne für Vereine

STR Mag. Andreas Hofreither

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.11.2022, TOP 10.)
Beschlussfassung einer kommunalen Impfkampagne der Vereine. Das Budget der kommunalen Impfkampagne soll für den Teuerungsausgleichsfonds verwendet werden.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Top 10.) der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022 aufzuheben und als Ersatz das Budget für den Teuerungsausgleich, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

GEWERBE UND TOURISMUS

26.) Abschluss eines Mietvertrages (Anmietung)

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger

Für die Inbetriebnahme des 24 Stunden Laden soll ein Mietvertrag mit Schoder Immobilien GMBH, Hauptstraße 30, 4300 St. Valentin abgeschlossen werden. Mietobjekt ist das Geschäftslokal in der Hauptstraße 28 - Erdgeschoss.

Die monatliche Miete beträgt EUR 1.224,00 brutto und beginnt per 01.09.2023 (siehe Beilage 9).

Antrag:

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Angebot, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

27.) Abschluss eines Mietvertrages (Vermietung)

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger

Die Vermietung des Objektes "24 Stunden Laden" betrifft die Vermietung des Geschäftslokals samt Inneneinrichtung an den Verein Heimvorteil St. Valentin mit der Stadtgemeinde St. Valentin.

Der Gesamtmietzins beträgt EUR 1.624,00 brutto (siehe Beilage 10).

Antrag:

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Mietvertrages (Vermietung), wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

28.) Beschlussfassung adaptiertes Leitbild St. Valentin für Stadterneuerung

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2021 wurde der Beschluss zur Teilnahme an der Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“ gefasst.

Die ganzheitliche Stadterneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte, hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, mit Bürgerinnen Beteiligung Prozessen eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Für die zukünftigen und aktuellen Stadterneuerungsaktivitäten in Sankt Valentin bildet ein Kurzkonzept die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Stadterneuerung. Es ist zusätzlich notwendig ein Leitbild zu erstellen und Zentrumszonen zu definieren, um mögliche Förderungen zu erhalten.

Im Jahr 2009 wurde in Sankt Valentin ein Leitbild mit breiten Themen erstellt. Dieses Produkt wurde komprimiert und dieses Leitbild dient als Basis für die kommenden Projekte im Rahmen der Förderungsschiene der NÖ Stadterneuerung. Das Leitbild baut auf bereits realisierten und möglichen Projekten auf und schließt verschiedenste Bereiche, die für die Entwicklung einer Stadt notwendig sind, mit ein.

Dieser Zusatz zum bisherigen Leitbild ist Voraussetzung und Grundlage für Sankt Valentin, um Förderungen von der der NÖ Stadterneuerung zu generieren (siehe Beilage 11).

GR Ing. Franz Knöbl regt an, das Leitbild auf die Homepage der Stadtgemeinde zu stellen.

Antrag:

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, das adaptierte Leitbild St. Valentin für Stadterneuerung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

29.) Vergabe von Sondersubventionen

GR Heinrich Lechner

Vor einigen Wochen ist der gesamte Vorstand von Wichtelhausen zurückgetreten, da aus seiner Sicht eine Fortführung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Der Verein wird nun von Monika Oberradter (Obfrau), Brigitta Stefan (Obfrau-Stv.) und Claudia Navratil (Kassierin) fortgeführt. Für den weiteren Betrieb und bereits angefallenen Kosten möchte der Verein EUR 7000,00 Soforthilfe. Weiters sollen die Heizkosten übernommen werden, die Heizung auf Kosten der Gemeinde repariert werden, die Reinigung der Räumlichkeiten übernommen werden und auch die Räume ausgemalen bzw. saniert werden. Ebenso soll es eine finanzielle monatliche Unterstützung für den weiteren Betrieb geben.

Da keine Ausgaben-Einnahmen-Abrechnung für die letzten Jahre vorliegen und auch die finanzielle Beteiligung von ProMami, die ebenfalls die Räume für ihre Kurse nützen, geklärt sind, empfiehlt der Ausschuss:

Die offene Heizungsrechnung bei Technido soll von der Stadtgemeinde übernommen werden, ProMami muss allerdings mindestens die Hälfte davon übernehmen. Die Heizung soll auf Kosten der Gemeinde repariert werden. Vorbehaltlich der Vorlage des Kassabuches sowie eines Finanzierungskonzeptes sollen höchstens EUR 5.000,00 und nur nach Vorlage von Rechnungen ausbezahlt werden.

Antrag:

GR Heinrich Lechner stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Sondersubventionen und die dargestellte Vorgehensweise, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2

Tiefbau, Energie, Landwirtschaft

64.) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für WVA BA 18 Kohlenplatzstraße

STR Ing. Andreas Pum

Beschluss der Annahme des Förderungsvertrages von der Kommunalkredit Public Consulting vom 29.11.2022, Vertragsnummer B905790, über die Förderung eines Investitionszuschusses für WVA BA 18 Kohlenplatzstraße.

Ausmaß und Förderung:

Für den BA 18 beträgt der vorläufige Investitionszuschuss 19.650,00 Euro (15%) bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von 131.000,00 Euro.

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für WVA BA 18 Kohlenplatzstraße, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

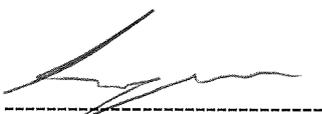
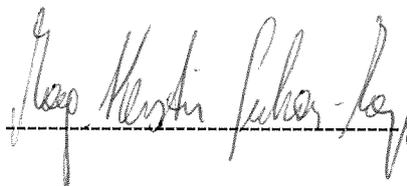
ALLFÄLLIGES

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

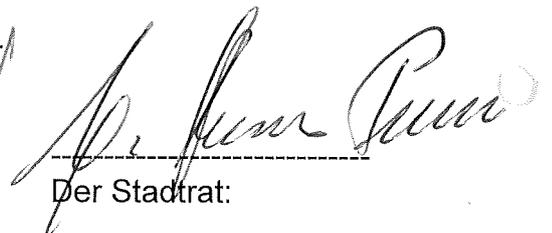
verabschiedet sich vom Publikum und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 22:42 Uhr

Die Bürgermeisterin:



Der Stadtrat:



Der Stadtrat:



Der Gemeinderat:



Der Gemeinderat:



Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!